



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Eielfternfamilien

MEHRWERT GERECHT STEUERN Kampagne zur Reduzierung der Mehrwertsteuer geht in eine neue Runde

inhalt

**Neues Sorgerecht:
Wann kommt der
Gesetzentwurf?**

**VAMV-Internetportal
ausgezeichnet**

**Mehr Rückschritte:
Frauen auf dem
Arbeitsmarkt**

**Bildungspaket:
Frist einhalten!**

**Europäischer Gerichts-
hof erzwingt
erbrechtliche Gleich-
stellung in Deutschland**

Chimäre PAS

Bücher:

**Antonia Surmann:
Gute Küchen wenig
Arbeit**

**Gisela Notz:
Feminismus**

**Christina Bylow:
Lebensform
Alleinerziehend**

**FES:
Diskursheft zu
Genderfragen**

7 für Kinder

Seit einiger Zeit wird der reduzierte Mehrwertsteuersatz erneut verstärkt thematisiert. Die Frage ist, ob es auch in Zukunft einen reduzierten Mehrwertsteuersatz geben soll und wie er eingesetzt wird. Die Bundesregierung hat eine Regierungskommission eingesetzt, die im Laufe des Jahres 2011 dazu einen Vorschlag erarbeiten soll. In diesem Zusammenhang wird in der Fachöffentlichkeit mit zunehmender Häufigkeit gefordert, den reduzierten Satz ganz abzuschaffen bzw. nur noch sehr wenige Ausnahmen vom Regelsteuersatz zuzulassen.

Diese Entwicklung weist gesellschaftlich in eine falsche Richtung. Der Trend zur Ermäßigung der Einkommenssteuer und zur gleichzeitigen Anhebung der indirekten Steuern wie zum Beispiel die Ökosteuer oder die Mehrwertsteuer, trifft insbesondere Familien und Haushalte mit wenig Einkommen. Deren Ausgabeanteil an Waren des täglichen Bedarfs ist überdurchschnittlich hoch, sodass sie durch hohe Verbrauchsteuern (zu denen die Mehrwertsteuer zählt) überproportional benachteiligt werden, aber umgekehrt nicht von einer reduzierten Einkommenssteuer profitieren.

Die Mehrwertsteuer bringt dem Staat jährlich rund 180 Milliarden Euro, das sind ein Drittel der gesamten Staatseinnahmen (2009). Im Jahr 2007 wurde der Mehrwertsteuersatz auf 19 Prozent erhöht, weitere Erhöhungen werden in der Politik immer wieder diskutiert. Der Trend, die öffentlichen Einnahmen über indirekte Steuern zu sichern, schon z.B. große Vermögen und hohe Einkommen,

die mit einer Vermögenssteuer bzw. mit einem höheren Spitzensteuersatz belastet werden könnten.

Die reduzierte Mehrwertsteuer basiert auf dem Sozialstaatsprinzip der Verfassung. Produkte, die für den täglichen Grundbedarf der Lebensführung notwendig sind wie z.B. Lebensmittel, sind daher mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von zurzeit 7 Prozent belegt. Weitere Produkte wie Babywindeln, Kindersitze und Schul-, Sport- und Kulturbedarf gehören nach Auffassung des MWST-Bündnisses aber auch dazu. Obwohl die Zahl der steuerlich begünstigten Produkte und Dienstleistungen im Laufe der Jahrzehnte stetig zugenommen hat, wurden Kinder mit ihren Bedürfnissen beständig ignoriert.

In einigen europäischen Ländern sind Produkte und Dienstleistungen für Kinder in der Mehrwertsteuer reduziert oder sogar davon befreit: Die Regierungen von Spanien, Luxemburg, Portugal, die Niederlande und Frankreich setzen damit familienpolitische Zeichen. Sie nehmen in ihre nationalen Rechtssysteme auf, was ihnen die EU-Liste an Produkten und Dienstleistungen mit einem reduzierten Mehrwertsteuersatz ermöglicht. Deutschland tut das nicht. Obwohl europäisches Recht es ermöglicht, z.B. Schulessen und Kindersitze mit dem reduzierten Steuersatz zu belegen, kassiert die Bundesregierung bei diesen Produkten 19 Prozent.

Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) haben ergeben, dass die Senkung der Mehrwertsteuer bei der Baby-Erstausstattung den Familien eine Ersparnis von rund 200 Euro, beim Schulanfang ca. 30 Euro und beim Schuleschluss zwischen 15 und 30 Cent pro Essen bringen würde.

Ziel und Botschaft: Reduzierte Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder

Die Forderung des aktuellen Bündnisses der Firma JAKO-O, der AGF und weiteren Verbänden ist, den Mehrwertsteuersatz auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder auf einheitlich 7 Prozent festzulegen.

Das gute und gesunde Aufwachsen von Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Kinderprodukte bedeutet ein klares Ja! zu einer gesellschaftlichen Verantwortung für Kinder. Er ist Teil einer familienfreundlichen Politik, die das Leben mit Kindern attraktiv macht und familiengerechte Bedingungen fördert. Die gesellschaftliche Schere zwischen Arm und Reich darf nicht weiter auseinander gehen. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz leistet einen Beitrag dazu, Kinderarmut zu reduzieren und Familien zu entlasten.

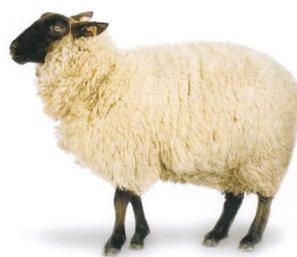
Kampagnenlayout

Für die Kampagne „7 für Kinder“ wurde ein einheitliches Design entwickelt, das sich in den Materialien wiederfindet. Neben dem Strichcode-Logo und dem Claim „7 Prozent für Kinder“ wird mit dem Slogan „Mehrwert gerecht steuern“ gearbeitet. Als Hauptmotive für die visuelle Kommunikation (Anzeigen, Plakate, Postkarten etc.) werden Kinderprodukte anderen Produkten, die im Gegensatz zu Kinderprodukten in der Mehrwertsteuer reduziert sind, gegenübergestellt.

Kampagnenbestandteile

Wichtige Bestandteile der Kampagne sind:

- Internetpräsenz www.7fuerkinder.de: Informationen zum Bündnis, zur Kampagne und zur Mehrwertsteuer, Möglichkeiten Kampagnenmaterial anzufordern, Unterschriftenliste



7%

19%



MEHRWERT GERECHT STEuern!

Reduzierte Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder



- Facebook
- Anzeigen und redaktionelle Beiträge in den Verbandszeitschriften und -websites, Mitgliedszeitschriften und Katalogen
- Druckmedien: Flyer, Postkarten, Plakate, Pressemappen, Aufkleber, Lesezeichen
- Bundesweite Auslage der Druckmaterialien und Hinweise auf die Kampagne bei Veranstaltungen, politischen Gesprächen und Pressekontakten
- Großflächige Hängung von Großplakaten in U-Bahnen, Bahnhöfen, Bushaltestellen, bedruckte Einkaufstaschen etc. nach Lage der finanziellen Ressourcen

Kampagnenverlauf

17. Mai 2011: Auftakt mit intensiver Presseansprache, Aktion am Brandenburger Tor in Berlin, die Presse wird mit den Kampagnenmaterialien versorgt. Ausgewählte Anzeigenmotive werden als Fotomotiv präsentiert.

Mai - September 2011: Bekanntmachung der Botschaft und des Ziels der Kampagne, Nutzung der Medien, Intensivierung nach aktuellen politischen Diskussionen, Pressegespräche, politische Gespräche.

Herbst 2011: Politische Gespräche mit den Mitgliedern der Regierungskommission zur Reformierung der Mehrwertsteuer, Fachgespräch AGF in Verbindung mit europäischer Diskussion, Beteiligung der Verbände aus den europäischen Nachbarstaaten.



7%



19%



MEHRWERT GERECHT STEuern!

Reduzierte Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder



Akteur/innen

Insgesamt soll ein breites Bündnis von Verbänden, Firmen und Organisationen die Forderung unterstützen, Kinderprodukte und -dienstleistungen mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz zu belegen.

Die Bündnispartner/innen sollen sich nach den eigenen Möglichkeiten im Rahmen der Kampagne engagieren. Je nach dem möglichen Beitrag wird die Institution als Absender auf der Internetpräsenz, dem Flyer oder/und als Partner/in auf den Anzeigen-/Plakatmotiven mit Logo aufgeführt. Sie nutzen ihre zur Verfügung stehenden Medien und Möglichkeiten, die Kampagne bekannt zu machen.

Auf der politischen Seite untersucht die von der Bundesregierung im November 2010 eingesetzte Kommission zur Überprüfung der Mehrwertsteuer die Möglichkeiten, zu einem konkludenten und nachvollziehbaren Regelungswerk zu kommen. In vorangegangenen Gesprächen über die Forderung der Reduzierung der Mehrwertsteuersatzes gibt es keine einheitliche parteipolitische Linie. Auch innerhalb der Parteien sind die Auffassungen unterschiedlich. Lediglich die Bundestagsfraktion der Linken hat bereits 2007 einen Antrag in den Bundestag eingebracht mit dem Wortlaut: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch eine Änderung des § 12 Absatz 2 Umsatzsteuergesetzes den Katalog der Lieferungen und Leistungen, die mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt werden, um Waren und Dienstleistungen für Kinder zu erweitern“.

An einer aktuellen Konsultation der EU-Kommission für ein „GRÜNBUCH über die Zukunft der Mehrwertsteuer, Wege zu einem einfacheren, robusteren und effizienteren MwSt-System“, die bis zum 31. Mai 2011 läuft, hat sich die AGF beteiligt. Darin betonen die deutschen Familienverbände insbesondere, dass die Mehrwertsteuerreduzierungen nicht grundsätzlich abgeschafft werden dürfen. Das wäre nur vordergründig ein Dienst an der von einigen Akteuren geforderten „Neutralität“ des Steuersystems. Die Reduzierung würde bei näherer Betrachtung gerade bestätigen, dass diese überwiegend aus sozialen Gründen sowie zur Stabilisierung der Preise für die Endverbraucher/innen gewährt werden. Die reduzierte Mehrwertsteuer trägt dazu bei, bestimmte Produkte und Leistungen bezahlbar zu halten und ist daher von besonderer Bedeutung für gesellschaftlich wichtige Gruppen wie Familien, die im Vergleich

Chronik einer Kampagne: 7 für Kinder

13.-15. Oktober 2006: Der VAMV startet anlässlich seiner Bundesdelegiertenversammlung in Bonn eine Postkartenkampagne mit vier Motiven: „Spielzeugsteuer – Nein danke!“, „Windelsteuer – Nein danke!“, „Flötensteuer – Nein danke!“ und „Turnschuhsteuer – Nein danke!“.

Zum 1. Januar 2007 wird der allgemeine Mehrwertsteuersatz in Deutschland auf 19 Prozent erhöht. Davon sind insbesondere Familien betroffen, da sie einen vergleichsweise hohen Anteil ihres Einkommens für Verbrauchsgüter ausgeben müssen, die nicht dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent unterliegen.

Am 15. Mai 2007, dem internationalen Tag der Familie, findet im Pressezentrum der Europäischen Kommission in Brüssel eine Pressekonferenz der Intergroup for the Family and the Protection of the Child des Europäischen Parlaments statt. (Press Release: FAMILY GROUPS CALL UPON EUROPEAN UNION TO LOWER VAT ON ESSENTIAL ITEMS FOR FAMILIES)

1. Januar 2008: Der Betrieb von Bergbahnen und Sesselliften wird von der Bundesregierung auf den Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent reduziert. Dies soll für mehr Gerechtigkeit im Alpen-Tourismus sorgen, insbesondere in grenznahen Regionen.

21. September 2008, Weltkindertag: Die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände (AGF) führt die Kampagne mit neuen Postkarten und Plakaten fort, es gibt eine Online-Unterschriftenaktion, Pressemitteilungen, Berichte in verschiedenen Zeitschriften, diverse Veranstaltungen der Mitgliedsverbände sowie Lobbying bei nationalen und europäischen Abgeordneten.

1. Januar 2010: Der Deutsche Bundestag reduziert die Mehrwertsteuer von 19 auf 7 Prozent für Hotelübernachtungen.

17. Mai 2011: Kampagnenstart „7 für Kinder“ der AGF und der Firma JAKO-O in Kooperation mit anderen Verbänden wie dem Kinderhilfswerk, dem Deutschen Kinderschutzbund und dem Zukunftsforum Familie. Forderung nach der Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder. Großplakate, Postkarten, Unterschriftenaktionen.



MEHRWERT GERECHT STEUERN!

Reduzierte Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder



zu anderen Konsument/innengruppen deutlich benachteiligt sind. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass entsprechend dem Gebot der Leistungsfähigkeit nicht nur die Einkommensteuer, sondern auch die Mehrwertsteuer entsprechend gestaltet wird. Nicht zuletzt ist auch die

Reduzierung der Mehrwertsteuer ein Instrument, die sozialpolitischen Ziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen. (peg)

Ausführliche Informationen und Bestellmöglichkeiten von Kampagnenmaterial demnächst auf www.7fuerkinder.de

aktuell

Sorgerecht: VAMV-Vorschlag größtenteils bestens bekannt

Wie wird der Gesetzesentwurf zum neuen Sorgerecht aussehen und wann kommt er? Nach wie vor können sich die Regierungsparteien offenbar nicht auf ein Modell für das neue Sorgerecht einigen. Während die FDP zum Widerspruchmodell tendiert, favorisiert die CDU/CSU das Antragsmodell. Die von der Justizministerin als Kompromissvorschlag in die Debatte eingebrachte Variante des Widerspruchmodells hat bislang anscheinend nicht gezündet: Danach soll die gemeinsame Sorge eintreten, sobald die Vaterschaft geklärt ist, der Vater eine Sorgeerklärung abgegeben und die Mutter innerhalb einer Frist von acht Wochen nicht widersprochen hat. Solange die Fraktionen ihre Vorstellungen nicht annähern, wird es voraussichtlich keinen Gesetzesentwurf geben. Die vom VAMV geforderte breite und differenzierte öffentliche Diskussion der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse ist bislang ausgeblieben.

Das grundsätzliche Modell einer Antragslösung wird neben dem VAMV vom Deutschen Frauenrat, dem Deutschen Juristinnenbund, der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen und den Alleinerziehenden-Organisationen agae, AGIA und SHIA vertreten. Der deutsche Juristinnenbund möchte die Antragslösung mit einer vorgeschalteten einseitigen Sorgeerklärung des Vaters verbinden, die nur Rechtswirkung entfalten soll, wenn die Mutter ausdrücklich erklärt, nicht zu widersprechen. Der VAMV hat einen Formulierungsvorschlag vorgelegt, der die Antragslösung durch einen Kriterienkatalog konkretisiert. Für die Vertreter/innen der Widerspruchslösung (Podiumsteilnehmer/innen beim kleinen Familiengerichtstag (2), FDP) und ihrer Varianten (BMJ, Grüne) steht die Stärkung der Väterrechte und die vermeintliche Gleichstellung von Müttern und Vätern im Vordergrund. Ein automatisches Sorgerecht für zusammenlebende Eltern und das Antragsmodell für getrennt lebende Eltern schlagen die Familienpolitiker/innen der SPD vor.

Der VAMV hat seine Position und seinen Gesetzesvorschlag breit kommuniziert. Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger hat in einem Brief versichert, dass ihr die Ansichten des Verbandes „größtenteils bereits bestens bekannt“ sind. Darin hat sie auch ihre Favorisierung des Kompromissvorschlags gegenüber der

vom VAMV vertretenen Antragslösung damit begründet, dass sie es „nicht für angebracht hält, mittels der Antragslösung nicht mit der Kindsmutter verheiratete Väter ausnahmslos auf den Gerichtsweg zu verweisen“. Ganz ähnlich hat sie sich auch in einem Interview mit dem Tagesspiegel (3) geäußert: „Zum Bumerang wird das Sorgerecht doch für das Kind, wenn der Vater gezwungen wird, die Familie vor ein Gericht zu ziehen, selbst wenn eigentlich überhaupt kein Streit herrscht.“ Dies sind verkürzte Darstellungen der zu regelnden Sachlagen, die zwei unrichtige Unterstellungen enthalten: Erstens werden nicht mit der Mutter verheiratete Väter durch die Antragslösung nicht ausnahmslos auf den Gerichtsweg verwiesen, sondern die Eltern können jederzeit die gemeinsame Sorge durch eine gemeinsame Sorgeerklärung herbeiführen (4). Auf den Gerichtsweg verwiesen werden die Väter nur, wenn die Mutter des Kindes mit der gemeinsamen Sorge nicht einverstanden ist. Und zweitens werden Fälle, in denen Mütter Vorbehalte gegen eine gemeinsame Sorgerechtsausübung mit dem Vater haben, pauschal unter „das ist eigentlich kein Streit“ verbucht.

Streit ist eine Meinungsverschiedenheit oder Uneinigkeit, und wenn ein Elternteil das gemeinsame Sorgerecht möchte, der andere jedoch nicht, so ist das ein Streit und deshalb ist die Aussage, der Vater würde durch die Antragslösung gezwungen, die Familie vor ein Gericht zu ziehen, selbst wenn eigentlich überhaupt kein Streit herrscht, nicht richtig. Wenn nämlich „eigentlich überhaupt kein Streit herrscht“ können die Eltern eine gemeinsame Sorgeerklärung beim Jugendamt abgeben. Das ist die herrschende Rechtslage, die dem von der Ministerin geäußerten Wunsch „ich will ein unbürokratisches Verfahren, das für den Normalfall den Gang zum Familiengericht und die damit verbundene Belastung vermeidet“ (5) bereits entspricht. (sig)

(1) *Bewertung der Ergebnisse des Vorgezogenen Endberichts zum BMJ Forschungsprojekt „Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern“* www.vamv.de

(2) 14. Kleiner Arnoldshainer Familiengerichtstag, 28.-30. Januar 2011

(3) Interview „Geschiedenen eine zweite Chance geben“ im Tagesspiegel am 13. März 2011

(4) Diese Möglichkeit wird bereits von 50-60% aller nicht miteinander verheirateten Elternpaare genutzt.

(5) Interview im Tagesspiegel am 13. März 2011

presse

Endlich: Erbrechtliche Gleichstellung für alle

Fast zwei Jahre mussten vergehen, bis der deutsche Gesetzgeber eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 28. Mai 2009 umsetzte: Der Bundesrat hat nun dem „Zweiten Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder, zur Änderung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung“ zugestimmt. Dabei geht es um das Erbrecht von Kindern, die vor Juli 1949 geboren wurden und deren Eltern nicht miteinander verheiratet waren. Aufgrund einer bislang nicht korrigierten Sonderregelung hatten diese Kinder bis heute kein Erbrecht. Für sie fand altes Recht Anwendung, nach dem sie als mit ihren Vätern nicht verwandt galten.

„Es wurde Zeit, dass diese anachronistische Stichtagsregelung, die alle vor dem 1. Juli 1949 geborenen Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern vom Erbe ausschloss, endlich gekippt wurde“ stellt die Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Edith Schwab, fest. „Traurig ist, dass es dazu erst einer Entscheidung des EGMR bedurfte.“

Gegen den seit Anfang des Jahres vorliegenden Referentenentwurf war der Verband [Sturm gelaufen](#): Dieser sah vor, dass das Erbrecht der Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern zugunsten überlebender Ehefrauen und Lebenspartner eingeschränkt werden und die Kinder nur ein Nacherbrecht erhalten sollten. Außerdem sollten alle Verwandten dieser Kinder vom Erbe ausgeschlossen werden, wenn alle unmittelbar am Erbfall Beteiligten bereits verstorben wären.

„Solche Regelungen hätten die Ungleichbehandlung für einen Großteil der betroffenen Kinder und für ihre Verwandten weiter fortgeschrieben“, konstatiert Familienrechtsanwältin Edith Schwab. „Wir sind erleichtert, dass unsere Kritik gehört wurde und das vorliegende Gesetz nun tatsächlich die vollständige erbrechtliche Gleichstellung vorsieht.“

Das Gesetz gilt rückwirkend für Erbfälle ab dem 29. Mai 2009.

Leicht gekürzte PM des VAMV vom 22. März 2011
Die vollständige Version:
www.vamv.de/presse.html

web 2.0

Ausgezeichnet: Internetportal ist ausgewählter Ort 2011

Das Portal www.die-alleinerziehenden.de ist Ausgewählter Ort 2011. Beim Wettbewerb 365 Orte im Land der Ideen, der von der Standortinitiative Deutschland – Land der Ideen in Kooperation mit der Deutschen Bank durchgeführt wird, konnte sich das Portal gegenüber 2.600 Mitbewerber/innen durchsetzen. Unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Christian Wulff rückt der Wettbewerb Ideen und Projekte in den Mittelpunkt, die die Zukunft Deutschlands aktiv gestalten. Als Ausgewählter Ort ist www.die-alleinerziehenden.de im Jahr 2011 Botschafter für das Land der Ideen und repräsentiert das Innovationspotenzial Deutschlands.

Herausragendes Beispiel für Vernetzung Alleinerziehender

Am 14. März 2011 fand in der Bundesgeschäftsstelle des VAMV die festliche Verleihung des Preises statt. In Anwesenheit von Mitgliedern, Vertreter/innen der Presse und anderer Verbände übergab Kerstin Schwan, Repräsentantin der Deutschen Bank, die Auszeichnung an Angela Jagenow vom VAMV-Bundesvorstand. In ihrer Laudatio betonte Frau Schwan: „Das Internetportal www.die-alleinerziehenden.de ist ein herausragendes Beispiel dafür, wie sich alleinerziehende Eltern unkompliziert untereinander vernetzen und gleichzeitig mehr über für sie relevante Themen erfahren können.“

Nah an der Lebensrealität von Alleinerziehenden

Der VAMV-Bundesvorstand freut sich über die Juryentscheidung und hofft, dass damit ein Zeichen für die Innovationskraft von www.die-alleinerziehenden.de gesetzt wurde. „Ein Internetportal für Alleinerziehende war eine logische Konsequenz der medialen Entwicklung der letzten Jahre“, erklärte Angela Jagenow im Rahmen der Preisverleihung „Das Internet und insbesondere das Web 2.0 bieten uns ganz neue Möglichkeiten, auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden einzugehen.“ In ihrer Rede nahm sie außerdem Bezug auf den titelgebenden Begriff „Ort“. Bei dem Portal handele es sich aufgrund der Verankerung im Internet um einen virtuellen Ort, also kein Raum oder Platz im eigentlichen Wortsinn. Doch gerade durch diese Ungebundenheit habe das Portal eine besondere Bedeutung. „Das Wort „virtuell“,

das gerne im Zusammenhang mit dem Internet verwendet wird, möchte ich ausdrücklich in Anführungszeichen setzen, denn - das dürfen wir nicht vergessen - vor jedem Computerbildschirm befinden sich reale Menschen, mit realen Problemen, Wünschen und Bedürfnissen“ erinnerte sie, „somit sind wir mit dem Internetportal ganz nah an der Lebensrealität von Alleinerziehenden.“

Chance auf den Bundessieg

Das Portal hat nun noch die Chance auf einen weiteren Titel: Aus allen 365 Ausgewählten Orten 2011 wählt die Wettbewerbsjury insgesamt sechs Ka-

und sich untereinander auszutauschen. Die Idee des VAMV war es, Kindern aus Einelternfamilien ebenso wie aus Paar- oder Patchworkfamilien eine stärkere Stimme zu geben und sich noch intensiver mit den Themen auseinanderzusetzen, die junge Menschen persönlich betreffen und beschäftigen.

Die Themen der Jugend: Schule, Shopping, Social Communities

Der Fokus der Beiträge der jungen Autor/innen lag auf Themen wie Schule, Zukunftspläne und Beziehungen. Auch Freizeitaktivitäten wie Musik, Mode und Internet wurden aufgegriffen. Die 18jährige Vicky beschrieb in ihrem Portrait der Woche ihre Studienpläne und erläuterte die Schwierigkeiten, die mit der Einschreibung an der Universität für ihr Wunschfach Germanistik verbunden sind. Der 15jährige Jannik erklärt in seinem Portrait, worauf Jugendliche bei der Nutzung von Social Communities achten müssen und wie er sich das Internet für die Vorbereitung auf seinen mittleren Schulabschluss zunutze macht. Jana, 14 Jahre, gab in einem ihrer Artikel Tipps, wie Shopping-Queens auch mit kleinem Geldbeutel zum Wunsch-Outfit kommen. In einem weiteren Artikel beschrieb sie, welche Bedeutung Musik für junge Menschen hat und wer ihren/seinen iPod mit Hip-Hop, Rock, Pop oder RnB spielt.

Obwohl die Beteiligung beim ersten Kinder- und Jugendmonat noch zurückhaltend war, hat die Redaktion des Portals viel Zustimmung für die Idee erhalten. In der Hoffnung, dass sich das positive Ergebnis in den kommenden Monaten unter den Mitgliedern des VAMV und der auf dem Portal registrierten User/innen herumsprechen wird, ist daher ein weiterer Monat speziell für Jugendliche in Planung. Wer Interesse hat, mit einem kleinen Beitrag oder der Leitung einer der Gruppen in der Community mitzuwirken, kann sich unter info@die-alleinerziehenden.de direkt an die Redaktion des Alleinerziehenden-Portals wenden.

Maren Vergiels

Das Portal www.die-alleinerziehenden.de ist ein Projekt des VAMV-Bundesverbands und wird unterstützt von der Aktion Mensch.

Deutschland Land der Ideen



Ausgewählter Ort 2011

tegiorensieger/innen aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung, Umwelt, Wissenschaft und Gesellschaft. Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger per Internet-Abstimmung einen Publikumssieger wählen. Weitere Informationen hierzu finden sich in Kürze auf www.die-alleinerziehenden.de und www.land-der-ideen.de/de/365-orte/365-orte-im-land-ideen.

Rückblick auf den Kinder- und Jugendmonat

Vom 21. Februar bis 21. März 2011 wurde auf dem Portal erstmals ein Kinder- und Jugendmonat durchgeführt. Die Redaktion des Portals machte in dieser Zeit Platz für junge Autor/innen, die in der Community und im redaktionellen Bereich erste Schreiberfahrungen sammeln wollten. Heranwachsenden sollte so die Möglichkeit gegeben werden, ihre Sichtweise und Lebenssituation zu schildern

presse**Lohndiskriminierung:
Eine Frau ist eine Frau
ist eine Frau...**

... und hat deswegen 23 Prozent weniger Lohn in der Tasche.

So hoch ist der prozentuale Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen. Werden die Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern über den gesamten Lebenslauf betrachtet, ergibt das insgesamt sogar eine Einkommenslücke von bis zu 58 Prozent.

Am 25. März 2011 findet deswegen wieder der [Equal Pay Day](#) statt. Das Datum markiert den Tag im Jahr, bis zu dem Frauen arbeiten müssen, um den Verdienst von Männern im vorangegangenen Kalenderjahr zu erreichen.

„Alleinerziehende haben eine Menge Gründe am Freitag ihre roten Taschen als Symbol des Equal Pay Days auszupacken. Sie sind zu 90 Prozent weiblich und werden obendrein durch das Steuerrecht benachteiligt“ so Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV.

Im Lohnunterschied manifestiert sich die mangelnde Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben. Ursachen dafür sind unter anderem die schlechtere Bewertung von frauenspezifischen Tätigkeiten, der Anstieg von Teilzeitbeschäftigung und Minijobs, der niedrige Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie die Ausweitung des Niedriglohnbereiches, in dem zwei Drittel aller Beschäftigten Frauen sind.

„Wir brauchen effektive Maßnahmen zur Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt: eine grundlegende Aufwertung von Frauenarbeit insbesondere in den Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen, ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, Einführung von Geschlechterquoten, transparente Entgeltverfahren sowie endlich eine Individualbesteuerung statt des Ehegattensplittings“ so Edith Schwab weiter. „Damit in naher Zukunft Silvester und Equal Pay Day am gleichen Tag stattfinden.“

PM des VAMV-Bundesverbands vom 24. März 2011

politik**Mehr Rückschritt als Fortschritt**

In den letzten Jahren stieg die Erwerbsquote von Frauen. Das Arbeitsvolumen hat sich dabei nicht vergrößert, wohl aber der Niedriglohnbereich, in dem zwei Drittel der Beschäftigten Frauen sind. Frauen verdienen aber nicht nur deswegen weniger als Männer. Sie arbeiten häufiger in Teilzeit, in schlechter bewerteten und damit bezahlten Berufen, seltener in Führungspositionen und erhalten für gleiche oder gleichwertige Tätigkeiten weniger Lohn.

In einem Fachseminar hat sich der VAMV mit diesen Entwicklungen genauer auseinander gesetzt. Im Anschluss daran wird der VAMV eine eigene Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitische Positionen entwickeln. Einige alt bekannte und im Grundsatzprogramm des VAMV verankerte Forderungen bleiben weiter bestehen: Entgeltgleichheit, Einführung Mindestlohn, Individualbesteuerung, ganztätige Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Abschaffung Ehegattensplittings, Herstellung von Entgeltgleichheit sowie die Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen.

Die strukturelle Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sowie das noch immer an dem Leitbild der Hausfrauenehe ausgerichtete Arbeits-, Sozial- und Einkommenssteuerrecht trifft Alleinerziehende in besonderem Maße. Alleinerziehende sind die Gruppe, bei der sich die Probleme zuspitzen, die auch andere moderne Familienformen betreffen, zum Beispiel Paare oder Ehepaare mit Kindern, die eine partnerschaftliche

Arbeitsteilung praktizieren. Um die Situation der Alleinerziehenden zu verbessern, gilt es daher, die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben zu forcieren.

Bei einer näheren Betrachtung der Leitbilder in der Beschäftigungs- und Familienpolitik tut sich ein bemerkenswerter Widerspruch auf: während im Rahmen des Ideal des Ernährermodells – Ehepaar: sie Hausfrau oder Zuverdienerin, er Hauptverdiener in Vollzeit - von Müttern erwartet wird, dass sie zugunsten der Kindererziehung und häuslichen Tätigkeiten ihre Erwerbsarbeitszeiten reduzieren, wird von alleinerziehenden Müttern erwartet, dass sie für ihr Einkommen selbst sorgen. Für beide Konstellationen gelten aber die gleichen Regeln und Angebote und die wiederum, begünstigen das Ernährermodell. Erschwerend kommt hinzu, dass in den letzten Jahren die Zahl der existenzsichernden Jobs abgenommen hat und stattdessen atypische Beschäftigungsformen (Teilzeit, Leiharbeit, Minijobs) zugenommen haben.

Insofern sind die meist weiblichen Alleinerziehenden, die überwiegend auch ein eigens erwirtschaftetes, existenzsicherndes Erwerbseinkommen *wollen*, Vorreiterinnen. Doch der Preis ist hoch, müssen sie doch mit den nachhinkenden Strukturen auf dem Arbeitsmarkt und in der Kinderbetreuung zurechtkommen.

Übrigens: mehr Gleichstellung nützt auch Männern. Die Auflösung starrer Rollen kann befreiend sein und vielleicht ist es ja ganz schön, mehr Zeit für die eigene Familie zu haben? (ant)

**Bildungs- und Teilhabepaket:
bis 30. April 2011 Anträge auf
rückwirkende Erstattung stellen!**

Leistungsberechtigte in der Grundversicherung des SGB II und SGB XII sowie Kinder und Jugendliche aus Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, haben Anspruch auf rückwirkende Erstattung des neuen Bildungs- und Teilhabepakets. Zu den darin enthaltenen Leistungen gehören u.a. Zuschüsse zu Mittagsverpflegung und Lernförderung. Das entsprechende Gesetz trat rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft, weshalb die Kosten, die seit dem unter die Regelungen des Pakets

fallen, erstattet werden. Es besteht dabei eine Antragsfrist bis zum 30. April 2011 für Bezieher/innen von Leistungen nach SGB II. Für die anderen gilt der 31. Mai 2011 als Fristende. Für die Einhaltung der Frist genügt es, einen (formlosen) Antrag zu stellen, auch wenn dann noch nicht alle notwendigen Unterlagen oder Nachweise erbracht wurden. (ant)

Weitere Informationen dazu auf: <http://www.vamv.de/presse/hintergrundinformationen.html>

buch

Der Architekt denkt, die Hausfrau lenkt

Die Dissertation von Antonia Surmann zum Thema Küchendesign und Gesellschaftsentwicklung hat folgendes Anliegen: „Der private Raum Küche soll in seinem architektonischen, ästhetischen und soziologischen Wandel anhand des Designs und vor dem Hintergrund eines sich verändernden Gesellschaftsbildes, insbesondere des Rollenbildes der Frau, analysiert werden.“ Der Zeitraum ihrer auf den westeuropäischen Kontext bezogenen Analyse ist 1909 bis 1989.

In Deutschland ist es in den 1920-Jahren insbesondere die Hausfrauenbewegung, die eine „rationelle Arbeitsküche“ fordert, beeinflusst von richtungsweisenden Amerikanerinnen, deren Anliegen es war, systematisch Arbeit, Zeit und Kraft zu sparen. Die Küche wird als professioneller Arbeitsplatz konzipiert, bei dem es um Effizienz in der Hauswirtschaft geht. Dabei fällt als erstes der Küchentisch als Arbeitsfläche weg, denn in der Küche „darf sich die Hausfrau [...] nicht erholen. Hierfür soll das Wohnzimmer genutzt werden“.

In Deutschland sorgt die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit zu einer von der Sozialpolitik befürchteten „Krise der Familie“. Das traditionelle Frauenbild verändert sich: 1925 ist die „Neue Frau“ konsumorientiert, medienbegeistert und in der Regel erwerbstätig - und nicht nur die jungen Frauen folgen diesem Leitbild, sondern auch die Arbeiterfrauen sind zu einem Drittel vollzeiterwerbstätig. Die wirtschaftliche Notlage zwingt auch große Anteile der bürgerlichen Frauen, Arbeiten zu übernehmen, die vorher von ihren Diensthilfen erledigt wurde. Dies ist der Beginn der Küchenrationalisierung, die z.B. auch von der Reichsforschungsgesellschaft im Bau- und Wohnungswesen (1926) architektonisch vorangetrieben wird. Die Küche soll sich zu einer „reinen Koch- und Arbeitsküche entwickeln“, der Frau wird die Rolle als „Schöpferin des Hauses“ zugewiesen im Sinne von „Der Architekt denkt. Die Hausfrau lenkt.“

Die Rationalisierungsbemühungen setzen eine traditionelle Rollenverteilung voraus. Haus- und Küchenarbeit wird von Frauen erledigt, auch wenn sie erwerbstätig

sind. Diese Zuschreibung hält sich bis heute. Der Trend nach vielen Jahren der kleinen Einbauküche (Idealmaß 8,6 m²) hat sich erst seit den Achtzigerjahren wieder hin zum offenen und großzügigen Raum entwickelt, der auch der Kommunikation und der Entspannung dient. Begleitet von soziologischen Schicht- und Milieustudien (Dahrendorf, Bolte, Beck, Bourdieu) erschließt die Sinus/Burda-Lebensweltforschung 1985 zwei trendsetzende gesellschaftliche Gruppen für die zukünftige Küchenentwicklung: das technokratisch-liberale und das alternative Milieu. Die



Küchenfirma Leicht fragt im Rahmen eines Küchenquizes ihre Kund/innen nach ihren Verbraucherverwünschen. Es zeigt sich, dass Geschmack und Präferenzen stark variieren und ein einheitlicher Stil nur im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus realisiert wird.

Allen - zum Teil bemerkenswert differenzierten - Betrachtungen über die hundert Jahre hinweg ist gemeinsam, dass Frauen (auch die organisierten Hausfrauen) weder an der Forschung, an der Konzeption architektonischer Neuerungen noch an der Bewertung der vorhandenen Küchen einbezogen wurden. Es ging größtenteils um die Verkürzung ihrer Wege und um ihren effizienten Arbeitseinsatz, so als wären sie selbst ein Teil der Küche. Design, Ästhetik und rationale Materialverwendung wurde von männlichen Planern, Ingenieuren und Herstellern dominiert. So ist auch heute noch vielen Küchen anzumerken, dass sie jemand entworfen hat, der nur theoretische Erfahrung in der „Praxis“ hat. Oder warum stehen Backofen und Spülmaschine in Einbauküchen standardmäßig immer noch auf dem Boden? Weil Frauen sich gerne bücken oder Hausarbeit als Gymnastik betrachten? Dafür gibt es doch längst Fitnessstudios.

Das Buch von Antonia Surmann schenkt ungewohnte Einblicke in einen täglich genutzten Raum und die Lektüre ist angesichts ihrer leichten Feder und der vielen Fotos ein großes Vergnügen. (peg)

Antonia Surmann: *Gute Küchen wenig Arbeit*
Berlin 2010, 555 Seiten, 80 Euro



Im April erscheint Christina Bylows neues Buch über das Leben in der Einelternfamilie. Der Verlag beschreibt es wie folgt: Christina Bylow geht es in ihrem Buch um die Anerkennung einer Lebensform, die in den letzten Jahren explosiv zugenommen hat. Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates – Alleinerziehende dagegen nicht. Die Autorin beleuchtet alle Facetten dieser Lebensform, die weder wirklich wahrgenommen noch als gleichwertig anerkannt wird. Das an Zukunftsperspektiven, Ideen und Lösungen reiche Buch versteht sich als engagierter Anstoß zu einer Debatte, die noch immer mit Ideologie überfrachtet ist. Es liefert auch einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Sorgerechts-Reform. Lebendig wird es durch Interviews mit Persönlichkeiten wie Elisabeth Badinter, Prof. Dr. Ludwig Salgo und Anke Mende vom VAMV-Bundesvorstand. (peg)

Christina Bylow: *Familienstand: Alleinerziehend, Plädoyer für ein starke Lebensform*
Gütersloher Verlagshaus, erscheint im April 2011
176 Seiten, 14,99 Euro

Impressum:

Informationen für Einelternfamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel. (030) 69 59 78 6
Fax (030) 69 59 78 77
kontakt@vamv.de
www.vamv.de
www.die-alleinerziehenden.de

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Konto 709 46 00, BLZ 370 620 500

Redaktion:

Peggi Liebisch, Antje Asmus

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
1. Juni 2011

buch

kompakt

Gisela Notz hat eine Übersicht zum Feminismus vorgelegt: Von der Herkunft und Geschichte bis hin zu einzelnen Strömungen stellt sie prägnant und anschaulich dar, was Feminismus alles sein kann und zu sein beansprucht.

Immer gibt es eine Verzahnung von Theorie und Praxis, von Anspruch und Umsetzung, von Diskurs und Bewegung. Daher liegt es nahe, „mit Feminismus die theoretisch-wissenschaftlichen Bemühungen der Frauenbewegung“ zu meinen, „die Diskriminierung des weiblichen Geschlechts als Barriere wissenschaftlicher (und praktischer) Erkenntnis wahrzunehmen und Handlungsstrategien zu entwickeln, sie zu überwinden.“

Besonders ausführlich ist die historische Betrachtung von einzelnen herausragenden Persönlichkeiten wie Christine de Pizan (14. Jahrhundert), Lucrezia Marinella, Moderata Fonte, Arcangela Tarabotti (17. Jahrhundert), Flora Tristan (19. Jahrhundert) und Luise Otto (19. Jahrhundert), die als Wegbereiterinnen des Feminismus und der ersten Frauenbewegung Anfang des 20. Jahrhunderts gelten. Seitdem hat sich auch die Rezeption des Begriffs ausgeweitet: Frauen proklamieren für sich radikalen und liberalen, konservativen Feminismus, linken und neuen Feminismus, Ökofeminismus, Post- und Cyberfeminismus, Queer- und Blackfeminism. Von den Dekonstruktivistinnen bis zu den Befür-



worterinnen des Gender Mainstreaming wird Feminismus heute mit einer Vielzahl an widersprüchlichen Inhalten gefüllt. Frauenbewegung und Feminismus sind keine Zuschreibungen, mit denen sich junge Frauen gerne schmücken.

Am Schluss ihres Buches listet Gisela Notz die wichtigsten Forderungen auf, die in den vergangenen Jahrhunderten bis heute nicht umgesetzt worden sind: gleiche Bezahlung, paritätische Aufteilung der Erziehungsaufgaben, Streichung des Paragraphen 218 StGB und die Besetzung von Führungspositionen. Sie bedauert die „Entpolitisierung“ und wünscht sich Protest und Widerstand. Ihr Buch bietet eine gute Voraussetzung dafür. (peg)

Gisela Notz: *Feminismus*
PapyRossa Verlag 2011, 9,90 Euro.

thema

Chimäre PAS

Seit Mitte der 1980' er Jahre geistert das sogenannte Parental Alienation Syndromes (PAS) durch die Welten des Umgangs- und Sorgerechts. Mit seiner Hilfe wird die angeblich gezielte Entfremdung von Trennungskindern von dem getrennt lebenden Elternteil durch den betreuenden Elternteil als hauptsächliche Ursache für gestörte Beziehungen zwischen diesen als krankhafte Störung erfasst und soll als solche auch therapiert werden.

Zwar gibt es einige Vertreter/innen der psychologischen und psychiatrischen Berufsgruppen, die die Existenz des PAS behaupten. Weite Fachkreise betrachten das PAS jedoch als rein theoretisches Modell, das empirische Fundierung suggeriert, aber nach wissenschaftlichen Kriterien nicht zu halten ist. So betont zum Beispiel Jörg Fegert, dass im Gegensatz zu den in der internationalen Klassifikation der Erkrankungen (JCD-10) beschriebenen Störungsbildern und Syndromen das PAS keine reliable evidence base hat, wie sie z.B. von den Fachgesellschaften und Fachverbänden gefordert wird. Wäre das PAS wirklich ein diagnostizierbares personenbezogenes Phänomen, könnte leicht die Aufnahme in eines der diagnostischen Manuale verlangt werden und könnte dann die notwendige vorausgehende empirische Überprüfung erfolgen“ (Jörg Fegert, Parental Alienation oder Parental Accusation Syndrome? Die Frage der Suggestibilität, Beeinflussung und Induktion in Umgangsrechtsgutachten, S. 197, in: Heiliger, Hack (Hg.), Vater um jeden Preis – zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht, 2008).

Die Diskussion um die Existenz und wissenschaftliche Berechtigung des PAS wird mittlerweile auch fast nur noch in Deutschland geführt, während sie zum Beispiel in den USA, wo das PAS durch den Psychoanalytiker Richard Gardner eingeführt wurde, längst abgeflaut ist und das PAS kaum noch Fürsprecher/innen findet.

Wiebke Poschmann

ist Rechtsreferendarin und absolviert
vom 1. Januar bis zum 30. April 2011
ihre Wahlstation beim VAMV-Bundesverband

Feministische Argumentationshilfe

In ihrem aktuellen Diskursheft legt die Friedrich-Ebert-Stiftung eine thematisch wohlgeordnete Sammlung an gängigen Pro- und Contraargumenten zum Feminismus vor. In Bezug auf Gleichstellungspolitik, Männerbenachteiligung, Familie, Bildung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Gender formulieren die Autor/innen jeweils eine „antifeministische Behauptung“ wie zum Beispiel „Geschlechtergerechte Sprache macht viel Arbeit, ist unästhetisch und bringt nichts – Frauen sind doch sowieso immer mitgemeint“, um sie anschließend ausführlich zu widerlegen und zu begründen. Diese Systematik zieht sich durch das ganze Heft und die Leserin wird schnell vertraut mit ihr, kann den Argumenten gut folgen und findet am Schluss, dass dies eine sehr gelungene Veröffentlichung ist. (peg)



<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07877.pdf>